

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Pforzheimer Beobachter. 1850-1896 1850

69 (13.6.1850)

Erscheint wö-
chentlich dreimal
am Dienstag,
Donnerstag
und Samstag,
und kostet hal-
bjährig 1 fl. 12 kr.

Pforzheimer Beobachter.

Ein Volks-Blatt.

Der Inserions-
preis für die Zeile
oder deren Raum
ist, dreis Kreuzer.
Beiträge werden
frankirt genau
angenommen.

Donnerstag

N^o 69.

den 13. Juni 1850.

Zeitereignisse.

— Heidelberg, 9. Juni. Die Zahl der in diesem Semester an hiesiger Universität Studirenden beträgt nach dem so eben ausgegebenen Studentenverzeichnis 522, worunter sich 180 In- und 342 sog. Ausländer befinden. Im Jahr 1831 studirten hier nicht weniger als 1050.

— Neutlingen. Vester Tage war ein Kind eben im Begriffe, eine in Säure übergegangene giftige Wurst zu essen, als ein nebenstehender Hund letztere weghaschte, davon erkrankte und so der unbewußte Retter des Kindes ward.

— In Reiningen hat der Landtag dem Erbprinzen zu seiner Vermählung im Namen des Landes ein Geschenk von 1000 Louisdor gemacht.

— Aus Sachsen. Die Einberufung der aufgelösten Stände von 1848 zu einem ordentlichen Landtag wird zu den wunderbarlichsten Verwicklungen führen. Von jedem Landtag scheidet nach dem alten Gesetz aus der zweiten Kammer ein Drittel zum nächsten aus, von den 75 Mitgliedern erlischt für 25 das Mandat. Angenommen nun, was aber durchaus nicht zu erwarten, die übrigen 50 hielten sich wirklich für kompetent, so doch nicht diese 25. Nun sind aber manche der damaligen Mitglieder flüchtig, andere in Untersuchung, noch andere todt; nimmt man noch dazu, daß viele dem Rufe gar nicht Folge leisten werden, so ist wahrscheinlich, daß die beschlußfähige Zahl von zwei Dritteln (50) nicht zusammenkommt.

— Mainz, 8. Juni. So eben, Nachmittags gegen 4 Uhr, haben die Geschworenen in dem bekannten, seit drei Wochen unter geringer Theilnahme des Publikums hier verhandelten Freischaa-renprozesse ihren Ausspruch abgegeben und sämtliche Angeklagte, welche sich vor Gericht gestellt hatten, für nichtschuldig erklärt, worauf dieselben von dem Präsidenten des Assisenhofes freigegeben und entlassen worden sind.

— Magdeburg, 7. Juni. Sicherem Vernehmen nach ist gestern hier der Befehl eingetroffen, die Armirungsarbeiten an unserer Festung vorläufig einzustellen und in der That sieht man heute keine Leute mehr beschäftigt, die Palissaden einzurammen. — Auch aus Koblenz wird von der „Rhein- und Moselzeitung“ gemeldet, daß mit der Mobilmachung der Truppen eingehalten werden soll.

— Berlin, 8. Juni. Wie wir hören, ist einer unserer bedeutendsten Staatsmänner mit der Ausarbeitung eines definitiven Wahlgesetzes für die deutsche Union beschäftigt. Der Entwurf dürfte dem binnen kurzem zusammentretenden Fürstentkollegium vorgelegt werden. Diese Nachricht möchte den vielfach ausgestreuten Verdächtigungen, als ob es Preußen mit der Union nicht Ernst sei, wirksam entgegen zu treten geeignet sein. — Vor

Mitte Juli soll eine Einberufung des Erfurter Parlaments nicht bevorstehen. Es erwartet dasselbe eine große Anzahl bereits ausgearbeiteter Vorträge.

— Das Staatsministerium hat seinen Beschluß vom 18. Jan. v. Js., wonach sämtliche Civilbeamte, welche eine Dienstiniform tragen, die deutsche National-Kolarde neben der preussischen anlegen mußten, durch Beschluß vom 18. Mai d. J. außer Kraft gesetzt.

Frankreich. Paris, 9. Juni. Nach einem Briefe aus Saint Leonard steht es mit der Gesundheit des Erlönigs Ludwig Philipp sehr schlecht. Er empfängt beinahe Niemand mehr. — Die Herren Thiers und Guizot werden, wie man versichert, in St. Leonard erwartet, um den Familienbund zwischen der ältern und jüngern Bourbonenlinie definitiv abzuschließen. So wird wenigstens hier erzählt.

Italien. Neapel, 28. Mai. Kraft eines kön. Dekretes werden die Güter aller politisch Beschäftigten konfisziert werden.

England. London, 6. Juni. Ludwig Philipp ist von seiner ersten Unpäßlichkeit wieder fast ganz hergestellt.

Unter dem Titel: „Die Kolonisierung in Ungarn“ wird in der „Europa“ diese wichtige Zeitfrage gründlich besprochen. Es heißt in jenem Aufsätze unter Anderem: „Es ist bedauerlich, zu sehen, wie 40–60,000 Deutsche jährlich ihr Vaterland verlassen, um sich in einem fremden Welttheile eine neue Heimath zu gründen. Sie tragen ihre Kräfte, Geld und Blut in ungewisse Fernen und vergessen, daß nahe der eigenen Heimath sichere und reichere Schätze zu haben sind. Das mathematische Klima von Ungarn stimmt mit dem von Süddeutschland, der Lombardei und Venedigs überein. Ungarn gehört zu den am meisten gesegneten Ländern Europas. Und welcher Kultur wäre das Land fähig! Es zählt mehr als 160 größere Flüsse; wie leicht die innere Verbindung, der innere Verkehr, wenn man dazu noch die der Schifffahrt dienenden Kanäle in Rechnung bringt. Wie fruchtbar die Oberfläche; der Schooß der Erde voll Metalle! Endlich, wenn Oesterreich mit seinen sämmtlichen Kronländern in den deutschen Bund eintritt, was es beabsichtigt, dann ist der Auswanderer in keinem fremden Lande, er bleibt deutsch, theilt die Gesamtinteressen und wirkt wesentlich mit an der innigen Einigung und Verschmelzung des eintretenden Bundesstaates mit den andern. Man muß auf Ungarn blicken, nicht wie es war, sondern wie es jetzt zu werden verspricht. Aus dem alten Adelsstaate wird ein Rechtsstaat gebildet; die Bevorrechtungen liegen in Trümmer geschlagen. Jeder ist gleich vor dem

Gesetze. Grundbücher verbürgen den Besitz, Sicherheit und Festigkeit treten an die Stelle früherer Willkür und Unduldsamkeit; Freiheit der Religion, Wahrung der Rationalität, Sicherheit der Person und des Eigenthums werden verbürgt.

Auflösung der Charade in Nro. 67:
Rosenkranz.

Ämtliche Bekanntmachungen.

D.N. Nro. 17,504. Nach Erlass des Großh. Ministeriums des Innern vom 21. v. Mts. soll Steingut, welches außerhalb des Großherzogthums gefertigt ist, in großer Menge im Wege des Haus-Handels zum Nachtheile der inländischen Fabrikanten und der angefahrenen Kaufleute verkauft werden.

Sämmtliche Bürgermeister werden aufgefordert, alle diejenigen, welche ohne Erlaubniß mit derartigen Steingut Haus-Handel treiben, zur Bestrafung hierher anzugehen.

Pforzheim, den 8. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Sahndung.

D.N. Nro. 17,807. Nach einer Mittheilung herzoglich nassauischen Kreisamtes zu Idstein soll der conscribirt Anton Dinges von Eransberg sich angeblich in der Umgegend von Pforzheim und Durlach umhertreiben. Da er keine Legitimationspapiere besitzt, so soll er bei den badischen Behörden angeben, er sei aus der Umgegend von Frankfurt zu Hause, um einen Kaufpaß dahin zu erhalten, indem er seine Legitimationspapiere verloren zu haben behauptet und ebenso soll er bei den Behörden in der Umgegend von Frankfurt behaupten, er sei in dem Badischen zu Hause, um dahin einen Kaufpaß zu erhalten.

Auf diesen Vurschen ist zu sahnden und solcher im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Pforzheim, den 11. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Warnung.

Engelwirth Karl Fausser dabier hat sich an einer Widersetzlichkeit gegen das Polizeipersonal betheiliget.

Es mußte deshalb nach Maßgabe des Erlasses Großh. Kreisregierung vom 2. Juli v. Js. dessen Wirthschaft für die Dauer des Kriegszustandes geschlossen werden. Wir bringen diesen Vorgang der Warnung halber zur öffentlichen Kenntniß.

Pforzheim, den 12. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

[3]3, Schulden-Liquidation.

D.N. Nro. 16,993. Der Schlossergeselle Herrmann Eissenlöffel von Springen hat um die Erlaubniß nachgesucht, nach Amerika auszuwandern zu dürfen. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 15. d. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

anberaumt und werden dazu dessen Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen, daß man ihnen zur Befriedigung nicht zu verheßen vermöchte, wenn sie in gedachter Tagfahrt die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen sollten.

Pforzheim, den 4. Juni 1850.

Großherzogl. Oberamt.

Fecht.

(3)3, Urtheil.

Nro. 7930. In Untersuchungssache gegen

Bijouteriefabrikanten Christoph Herre von Pforzheim wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf gepflogene Untersuchung und erhobene Bertheidigung zu Recht erkannt:

Christoph Herre von Pforzheim sei der Theilnahme an den in den Monaten Mai und Juni v. J. im Großherzogthum verübten hochverrätherischen Unternehmungen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von fünf Jahren oder drei Jahren und vier Monaten Einzelhaft, zum Ersatze des der Großh. Staatskasse durch jene hochverrätherischen Unternehmungen zugegangenen Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, die wegen desselben Verbrechens verurtheilt werden, so wie zu den Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsiegel versehen.

So geschehen, Bruchsal, den 1. Mai 1850.

Prestinari. (Stelle des Siegels.) F. Mayr.

Aus Gr. Bad. Hofgerichts-Verordnung

J. Gutsch.

Nro. 16759. Vorstehendes Erkenntniß wird dem flüchtigen Christoph Herre hiemit eröffnet.

Pforzheim, den 1. Juni 1850.

Großh. Oberamt.

Fecht.

(3)2, Urtheil.

Nro. 8858. In Untersuchungssachen gegen

H. Senat. Joseph Herrmann von Pforzheim, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeschuldigten und erhobene Bertheidigung zu Recht erkannt:

Joseph Herrmann von Pforzheim sei der Theilnahme an den im Monat Mai und Juni v. Js. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von anderthalb Jahren oder einem Jahre Einzelhaft, zum Ersatze des durch jenen Hochverrath der Großherzogl. Staatskasse zugefügten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen übrigen Theilnehmern, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinnsiegel versehen.

So geschehen, Bruchsal, den 15. Mai 1850.
Prestinari. (Stelle des Siegels.) F. Mays.
Aus Gr. Bad. Hofgerichts-Verordnung
Schachleiter.

Nro. 17,718. Vorstehendes Erkenntniß wird dem flüchtigen Joseph Herrmann von Pforzheim hiermit eröffnet.

Pforzheim, den 10. Juni 1850.
Großh. Oberamt.
Fecht.

(3)2, Urtheil.

Nro. 8857. In Untersuchungssachen
II. Senat. gegen

Georg Heinrich Dieß von Pforzheim, wegen Theilnahme am Hochverrathe, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeeschuldigten und erhobene Bertheidigung zu Recht erkannt:

Georg Heinrich Dieß von Pforzheim sei der Theilnahme an den im Monat Mai und Juni v. Js. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von vier Jahren, oder zwei Jahren und acht Monaten Einzelhaft, zum Erlaße des durch jenen Hochverrath der Großh. Staatskasse verursachten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen übrigen Theilnehmern, so wie zur Tragung der Untersuchungs- und Strafverurtheilungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.
Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung Großh. Bad. Hofgerichts des Mittelrheinkreises ausgefertigt und mit dem größeren Gerichtsinnsiegel versehen.

So geschehen, Bruchsal, den 15. Mai 1850.
Prestinari. (Stelle des Siegels.) F. Mays.
Aus Gr. Bad. Hofgerichts-Verordnung
Schachleiter.

Nro. 17,717. Vorstehendes Erkenntniß wird dem flüchtigen Georg Heinrich Dieß aus Pforzheim hiermit eröffnet.

Pforzheim, den 10. Juni 1850.
Großherzogl. Oberamt.
Fecht.

[2]2, Bekanntmachung.

D. A. Nro. 16,534. Da in der mit diesseitiger Verfügung vom 26. März v. Js. gesetzten Frist sich Niemand gemeldet hat, so wird nunmehr die Wittve des Matthäus Schlegel in Dürren, Regine Barbara, geborne Arnold, in Besiß und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes eingewiesen.

Pforzheim, den 27. Mai 1850.
Großh. Oberamt.
Graeff.

[3]3, Erkenntniß.

D. A. Nro. 16,358. In Erwägung, daß der dahier bürgerlich aufgenommene Pfarrer Heinrich

Adolph Gerwig wegen Theilnahme an der Mai-revolution in Untersuchung gezogen ist und der von dem Untersuchungsrichter nach Maßgabe der §§. 1 und 3 des Gesetzes vom 1. August v. Js. erlassenen Aufforderung keine Folge geleistet hat;

Nach Ansicht des §. 9 des VI. Konstitutions-edikts vom 4. Juni 1808 wird erkannt:

Pfarrer Heinrich Adolph Gerwig sei wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts im Großherzogthum verlustig zu erklären und habe die Kosten dieses Verfahrens zu tragen.
Pforzheim, den 28. Mai 1850.

Großh. Oberamt.
Fecht.

(2)2. Tannen-Sägholz-Versteigerung.

B. F. Nr. 199. Aus den Kaltenbrunner Domänenwäldungen wird das im Distrikt Hirschklüng bereits ausgezeichnete tannene Sägholz künftigen Samstag, den 15. d. Mts., auf dem Stock dem Kubfuß nach versteigert.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 10 Uhr bei dem Forsthaus zu Kaltenbrunn und wird bemerkt, daß der Waldhüter Reh zu Brotzenau das Holz auf Verlangen vorweisen wird.

Weissenbach, den 2. Juni 1850.

Großh. Bezirksforstei Kaltenbrunn.
Bachmann.

(2)1. Hunde-Musterung.

Bis Dienstag, den 18. d. Mts., wird von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 6 Uhr die Hauptmusterung der Hunde auf dem Auer Lindenplatz oder bei schlechter Witterung im Auer Brückenhaus vorgenommen, wobei alle Hunde und Hündinnen ohne Ausnahme vorzuführen und zu versteuern sind, bei Vermeidung der auf die Unterlassung festgesetzten Strafe.

Pforzheim, den 8. Juni 1850.

Bürgermeister-Amt.

Kapitalsteuer.

Zum Behuf der Anstellung des Kapitalsteuer-Registers für 1850 werden hiermit die kapitalsteuerpflichtigen Einwohner aufgefordert, die nach Art. 11 des Gesetzes vom 30. März 1850 vorgeschriebene Erklärung

innerhalb 8 Tagen

vom 13. d. M. an gerechnet auf diesseitiger Kanzlei schriftlich oder mündlich in dem Falle abzugeben

1) wenn ein Steuerpflichtiger erst seit Aufstellung des 1848r und 1849r Registers in den Besiß eines Kapital-Vermögens von mehr als 500 fl. gekommen ist;

2) wenn das Kapital-Vermögen eines Steuerpflichtigen seit Einreichung seiner früheren Erklärung um 500 fl. oder mehr zugenommen hat;

3) wenn ein Steuerpflichtiger seit Einreichung seiner früheren Erklärung seinen Wohnsitz geändert hat und daher noch nicht in das Steuer-Register des neuen Wohnsitzes aufgenommen ist;

4) wenn ein Steuerpflichtiger für 1848 und 1849 eine Erklärung nicht abgegeben hat, und deshalb damals vom Schatzungs-rath eingeschätzt worden ist;

5) wenn ein Steuerpflichtiger eine Ermäßigung seines Steuer-Anschlags in Anspruch nehmen zu können glaubt, oder

6) wenn er überhaupt eine Berichtigung seines Steuer-Anschlags zu veranlassen wünscht.

Die Druckformulare zu den Erklärungen werden nicht mehr ausgetragen, sondern können dahier abgeholt werden.

Pforzheim, den 11. Juni 1850.
Schätzungs-Rath,
Terrenner.

Güter-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden aus der Gantmasse des Andreas Staib, Johannes Sohn dahier,

4 Viertel 26 Ruthen Aecker und 16 Ruthen Weinberg, in mehreren Stücken liegend,

Montag, den 17. Juni l. J.,
Nachmittags 5 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag erreicht wird.

Bröggingen, den 8. Juni 1850.
Bürgermeister-Amt.
Kiefer.

Eberle.

Liegenschafts-Versteigerung.

Aus der Gantmasse des verstorbenen Sebald Göckler in Tiefenbronn werden bis

Freitag, den 28. Juni d. J.,
Morgens 7 Uhr,

auf hiesigem Rathhause versteigert:

Sehäude.

Ein Viertel an einer Behausung, Scheuer, Stallung, nebst Hofraithe und 10 Ruthen Garten hinten am Haus, in der hintern Gasse, einerseits das Almendgäßle, anderseits Joseph Holzhauser's Erben. 250 fl.; sodann

Wiesen 1 1/2 Viertel 32 1/4 Ruthen in zwei Abtheilungen. 115 fl.

Aecker 1 1/2 Bittl. 21 1/2 Ruthen in drei Abtheilungen. 110 fl.

worüber das Verzeichniß bei unterzeichneter Stelle ausliegt. Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis erldst wird.

Tiefenbronn, den 10. Juni 1850.
Bürgermeister-Amt.
Gnam.

Rathschreiber. Holzhauser.

Privat-Anzeigen.

(2) 1. **Fahrniß-Versteigerung.**

J. Breidt läßt bis nächsten Montag, den 17. d. Mts., früh 8 Uhr, in der Behausung des Hrn. Nagelschmied Mittel gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigern: Frauenkleider, Betten, Weißzeug, Schreinwerk und Küchengeräth.

(3) 2. **Geschäfts-Empfehlung.**

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich das Goldschleifergeschäft von meinem Vater Karl Mauchert übernommen habe und bitte hiermit

um geneigten Zuspruch, unter Zusicherung guter Arbeit und billigster Preise.

Charlotte Jeller, wohnhaft in der großen Gerbergasse bei Zimmermann Berner's Wittwe.

Kellnerin. Es wird eine Kellnerin gesucht; wo? ist zu erfragen bei dem Verleger dieses Blattes.

Estampeur. Ein geübter Estampeur findet sogleich dauernde Beschäftigung bei J. Buch.

Lehrling. Ein gut erzogener junger Mensch findet als Lehrling unter annehmbaren Bedingungen einen Platz bei Chr. Ringer, Bäckermeister.

Walze. Eine Walze wird zu kaufen gesucht; von wem? sagt der Verleger dieses Blattes.

Kappe. Im Einhorn wurde letzten Sonntag eine Tackkappe verwechselt. Der Umtausch möchte dort wieder stattfinden.

Schirm. Letzten Samstag wurde ein grünseidener Schirm gegen einen baumwollenen von ziemlich gleichem Größ verwechselt. Der gegenwärtige Besitzer des seidenen wird ersucht, denselben im Comptoir dieses Blattes abzugeben, dagegen seinen baumwollenen in Empfang zu nehmen.

Schirm. Bei Aufgabe eines Briefes Dienstmädchen ein Schirm stehen, der gegen Ausweis und Entrichtung der Einrückungsgebühr bei der Expedition d. Bl. abgeholt werden kann.

Gefundenes. Letzten Sonntag wurde bei Weissenstein ein Schirm, und ein großer Schlüssel an der Obermühle gefunden. Näheres bei dem Verleger dieses Blattes.

Geldanerbieten. 800 fl. Pflegschaftsgeld sind auszuleihen; wo? sagt der Verleger dieses Blattes.

Markt-Preise.

Frucht-Preise		Brottage. Vom 1—14. Juni.	
in Pforzheim,	Durlach,	Das Paar Weiz zu 2 fr. wiegt 13 Pfd.	
den 5. Juni.	1. Juni.		
Das Matter:	fl. fr.	fl. fr.	Der 2 pfündige Laib Halbweißbrot kostet 6 fr.
Alt. Kerne	8 23	7 33	Der 4 pfündige Laib Schwarzbrot aus Kernennehl 8 1/2 fr.
Neu. Kerne	—	7 40	Der 2 pfündige Laib Schwarzbrot aus Kernennehl 4 1/2 fr.
Weizen	—	5 8	
Korn	4 40	4 24	
Gerste	—	—	
Welschkorn	—	—	
Hafer	3 40	3 24	
Erbsen	10	—	
Linse	8 20	—	
Biden	—	—	
Ackerbohnen	—	—	
Viktualien-Preise:		Das Pfund Rindschmalz 22 fr.	
		Schweineschmalz 18 fr. Butter 18 fr. Lichte, gezogene und gegossene 22 fr. Grunbbirnen das Stuck 10 fr. Eier 11 Stück 8 fr.	

Unter verantwortlicher Redaktion von J. Schwarz in Pforzheim.